

Landkreis Rostock
Beirat für Menschen mit Behinderungen

Barrierefreiheit
in Mecklenburg-Vorpommern

Barrierefreies Bauen - Planungsgrundlagen - DIN 18040, 1 – 3

Unter dieser Thematik hatten am 25.09.2013 der Verein Humanitas – Müritz e.V. Waren, der ABiM-V und der Beirat für Menschen mit Behinderungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zum Workshop eingeladen.

Von unserem Beirat nahmen Herr Kändler und Herr Luth teil.

Nach der Begrüßung durch Herrn Kaiser und weiterer Grußworte begann ein sehr anspruchsvolles Programm.

Referenten waren: Dipl.-Ing. Ute Kühne, Referatsleiterin im Ministerium für Wirtschaft,

Bau und Tourismus in M-V,

Dr. Antje Bernier, Architektin, freie Sachverständige für barrierefreies Planen und Bauen, Lehrbeauftragte der HS Wismar,

Sven Carus, Vertreter von Profi-Beton und

Frank Jakubeit, Hörbiko Neubrandenburg.

Mit der DIN 18040 Teil 1 – 3 wurde für den öffentlichen Bereich eine Norm geschaffen und bestätigt, die alle relevanten Regelwerke zur Barrierefreiheit in aktualisierter Form darstellen. Mit der DIN 18040 wurden die DIN 18024 und die DIN 18025 zusammengeführt.

Mit dem Teil 1 werden die Planungsgrundlagen für öffentlich zugänglichen Gebäude,

mit dem Teil 2 werden die Planungsgrundlagen für Wohnungen und

mit dem Teil 3 werden die Planungsgrundlagen für Straßen, Wege und Plätze geregelt.

Diese neue Norm enthält, im Gegensatz zur Vorgängerfassung, umfangreiche Aussagen zur Sensorik und zu den daraus resultierenden Anforderungen.

Mit der Veröffentlichung der DIN 18040 Teil 1 – 3 ist eine Einführung als Technische Baubestimmung nicht automatisch verbunden. Diese wird durch die Bundesländer jeweils geprüft; von den Behindertenverbänden wird diese allumfassende Einführung gefordert.

Frau Kühne referierte zu „Aktuellen Regelungen zur Barrierefreiheit in M-V“ bezogen auf die Landesbauordnung M-V. Sie unterstrich, dass allgemeine Anforderungen als

Mindestanforderungen zu sehen sind und machte auf eine Reihe von Änderungen

aufmerksam. Die Liste der Technischen Baubestimmungen in M-V ist am 01.07.2012 in Kraft getreten. In dem Zusammenhang unterstrich sie, dass der Denkmalschutz keinen

automatischen Vorrang vor der Barrierefreiheit habe, es gehe immer um Einzelfallprüfungen.

Frau Dr. Bernier erläuterte dann in einer umfangreichen Darstellung die Planungsaufgaben im Zusammenhang mit der DIN 18040. Bei der „Baulichen Barrierefreiheit“ ist es notwendig, motorische, sensorische und kognitive Behinderungen zu beachten.

Die erfolgreiche Umsetzung erfordert deshalb :

- die konsequente Einhaltung des 2-Sinne-Prinzips,
- die Beteiligung der Betroffenen und ihrer Vertreter im Planungsprozess und
- die Schulung des entsprechenden Personals.

Nachdem sie viele Detailprobleme angeschnitten hatte, fasste sie aktuelle Probleme, die auch uns als Betroffene oft tangieren, zusammen:

- Notwendigkeit der Beteiligung Betroffener schon im Planungsprozess;
- Überforderung des Ehrenamtes bei Stellungnahmen (zeitlich, terminlich, fachlich);
- in diesem Zusammenhang ist zusehen, dass die fachlichen Anforderungen steigen und Haftpflichtfragen in keiner Weise gelöst sind;
- deshalb ist zu unterscheiden zwischen Beteiligung und Begutachtung von Bauplanungen;
- notwendig erscheint, die Lehre zur Inklusion und Barrierefreiheit in der Ausbildung zu verstetigen;
- insgesamt sei die Forschung zu dieser Problematik zu intensivieren.

Bezogen auf die Problematik der Stellungnahmen zur Barrierefreiheit von baulichen Anlagen durch Behindertenbeiräte und –vereine unterstützte sie unseren Gedanken der Schaffung eines zentralen Kompetenzteams bzw. eines Kompetenzzentrums. Dazu müsse sich notwendigerweise die Regierung M-Vs bzw. der Landtag positionieren.

Herr Sven Carus erläuterte anhand von Ausstellungsstücken die enorme Bedeutung von Profilsteinen im Wegebau für die blinden und sehgeschwachen Bürger. Leider werden diese zur Zeit noch nicht überall eingesetzt.

Herr Frank Jakubeit vom HÖRBIKO-Zentrum in Neubrandenburg machte deutlich, dass die Raumakustik ein nachhaltiges Problem nicht nur für Behinderte sondern für alle Personen darstellt. So haben Tests ergeben, dass schallisolierte Klassenräume die Konzentration der Schüler wesentlich erhöhen und diese bis zu 20% bessere Leistungen erzielen. Leider hat in M-V die entsprechende DIN 18041 nur empfehlenden Charakter. In anderen Bundesländern ist man konsequenter.

In der Diskussion wurden einzelne Fragen zu bestimmten Problemen und Erfahrungen gestellt.

Hervorgehoben wurde jedoch, dass es Sanktionen bei Nichteinhaltung der Barrierefreiheit geben müsse. Das trifft auch zu auf die öffentliche Förderpraxis, die oft nicht kontrolliert, dass die in Stellungnahmen geforderten Änderungen nicht eingehalten werden. Dann sollten die Fördermittel gestrichen werden. Es konnte in dieser Veranstaltung jedoch keine Antwort gegeben werden, wer staatlicherseits für die Kontrolle zuständig ist.

Insgesamt wurde die Veranstaltung als sehr informativ eingeschätzt. Ein kleiner Wermutstropfen für die Veranstalter war jedoch die Tatsache, dass die Akteure in diesem Prozess der Umsetzung der DIN18040, die Bauingenieure und Architekten, an dieser Tagung kaum teilnahmen.

Teterow, 30.09.2013



Vorsitzender